

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Januar 2005

Nr. 2005/128

Volksschule Balsthal; Pensen- und Abteilungsbewilligungen für das Schuljahr 2005/2006

1. Erwägungen

Die Richtzahlen betragen gemäss den §§ 14 ff der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz (VVzVSG) vom 5. Mai 1970^{1} für

Einführungs- und Kleinklassen L/W (\S 14^{quater}VVzVSG): 6 - 12 Schüler und Schülerinnen Primarschule (\S 14^{bis} Abs. 2 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Sekundar- und Bezirksschule (\S 14^{ter} Abs. 1 VVzVSG): 16 - 26 Schüler und Schülerinnen Oberschule (\S 14^{ter} Abs. 3 VVzVSG): 10 - 18 Schüler und Schülerinnen.

Die Schulbehörde Balsthal stellt mit der Planungseingabe vom 17.11.2004 den Antrag für das Schuljahr 2005/2006 Abteilungen für die Primarschule, Einführungsklasse, Kleinklasse L, Kleinklasse W, Oberschule und Sekundarschule zu führen.

An den Schulen Balsthal besuchen im Schuljahr 2005/2006 voraussichtlich:

367	Schüler und Schülerinnen die Primarschule
18	Schüler und Schülerinnen die Einführungsklasse
13	Schüler und Schülerinnen die Kleinklasse L
20	Schüler und Schülerinnen die Kleinklasse W
49	Schüler und Schülerinnen die Oberschule und
113	Schüler und Schülerinnen die Sekundarschule
580	Gesamttotal Schüler und Schülerinnen ohne die Bezirksschule (separate Führung).

2. Beschluss

2.1 Für das Schuljahr 2005/2006 werden folgende Pensen bewilligt:

Primarschule 17 Einführungsklasse 2 Teilpensen mit total 50 Lektionen Kleinklasse L 1 Vollpensum Kleinklasse W 2 Abteilungen Oberschule 3 Abteilungen und Abteilungen. Sekundarschule

¹) BGS 413.121.1

2.2 Dieser Beschluss ersetzt alle bisherigen Beschlüsse über Abteilungs- und/oder Pensenbewilligungen.

Dr. Konrad Schwaller

fu Jami

Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Volksschule und Kindergarten (2), uvb, ms Verwaltung der Kantonalen Pensionskasse Solothurn Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal Schulbehörde der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal